Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 02.02.2012, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 20:15 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler	
Herr Mario Bruns	
Herr Bernd Dell Missier	Bürgermeister
Frau Elke Dethlefsen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Martin Drews	
Herr Lothar Herberger	
Herr Lars Jensen	
Herr Christian Peters	
Herr Tewe Thomas	
Herr Hans-Peter Traulsen	

zusätzlich anwesend

Herr Jan Ruempler	Anwesenheit im öffentlichen Teil
Herr Bernhard Tadsen	Anwesenheit im öffentlichen Teil

von der Verwaltung

Herr Raimund Neumann
Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen	2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.10.2011 (öffentlicher Teil)
4 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
5 . Informationen
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Feststellung des Jahresergebnisses der AmrumTouristik Nebel 2010
Vorlage: Neb/000028
8 . Auftragsvergabe zur Sanierung von WC-Anlagen; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung der stellvertretenden Bürgermeistern gem. § 50 (3) GO
8.1 . Sanitäranlagen
8.2 . Tischlerarbeiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.10.2011 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift vom 04.10.2011 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2011 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2011 bekannt.

5. Informationen

Bgm. Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Sachstand Haus des Gastes (Gespräch bei der Investitionsbank in Kiel)
- Für das kimbrische Haus wird wohl kein B-Plan erforderlich sein, da es sich um ein Anschauungsgebäude handelt, dafür wird es mit der Aufstellung eines Pavillons für den derzeitigen Kiosk schwieriger werden
- Neues Streugerät ist da
- Neue Strandduschen sollen angeschafft werden
- Hochwasserschutz, Ausschreibung ist raus
- Ausbesserung Bohlenweg Noorderstrunwai
- Wegen des Wetters konnte die Aufarbeitung der wassergebundenen Wege nicht realisiert werden
- Gästestatistik

6. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin geht noch einmal auf die Situation der wassergebundenen Wege ein.

- GV Traulsen regt an, die Bushaltestelle „Satteldüne“ besser beleuchten zu lassen, die Erstklässler stehen morgens im Dunkel dort.

7. Feststellung des Jahresergebnisses der AmrumTouristik Nebel 2010 Vorlage: Neb/000028

FA-Vorsitzende Elke Dethlefsen trägt den Sachverhalt vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 28. Juni 2011.

WPG Revision Nord GmbH
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -
gez.: Dr. Morck ***gez.: Swinka***
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungsnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 27.12.2011 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

<u>Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:</u>

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2010 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

   Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2010** wird auf **2.081.334,14 EUR (Bilanzsumme**), die Summe der **Erträge auf 894.576,57 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 788.548,08 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 106.028,49 EUR** festgestellt. Der Jahresgewinn soll als Verlustvortrag gelten.

8. Auftragsvergabe zur Sanierung von WC-Anlagen; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung der stellvertretenden Bürgermeistern gem. § 50 (3) GO

Bgm. Dell Missier verlässt gem. § 22 GO, wegen Befangenheit den Sitzungsraum.
1. stellv. Bürgermeisterin Elke Dethlefsen übernimmt den Vorsitz.

8.1. Sanitäranlagen

Es wurden folgende Firmen angeschrieben und die haben die nachstehenden Angebot abgegeben:

Fa Nielsen: 1.360,77 €
Fa Bohn : hat kein Angebot abgegeben
Fa Langfeld : 545,40 €

Einstimmig stimmt die GV der Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin, den Auftrag an den günstigsten Anbieter Fa Langfeld vergeben zu haben zu.

8.2. Tischlerarbeiten

Es wurden folgende Firmen angeschrieben und die haben die nachstehenden Angebot abgegeben:

Fa Wollny: hat kein Angebot abgegeben
Fa Dell Missier: 21.753,20 €
Fa Meinerts jun. : 25.886,69 €

Einstimmig stimmt die GV der Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin, den Auftrag an den günstigsten Anbieter Fa Dell Missier vergeben zu haben zu.

Bernd Dell Missier Anja Tadsen